



Vorsitzenden des BA 21
Herrn Frieder Vogelsgesang

per E-Mail über die BA Geschäftsstelle West

Ihr Schreiben vom
12.10.2020

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Datum
06.11.2020

Beschilderung Haberlandstraße
Antrag des Bezirksausschusses 21 Pasing-Obermenzing
vom 06.10.2020
BA-Antrags-Nummer: 20-26 / B 00887

Sperrung der Haberlandstraße
Schreiben BA vom 12.10.2020

Sehr geehrter Herr Vogelsgesang,

wir kommen zurück auf den im Betreff genannten Antrag des Bezirksausschusses 21 und zum Schreiben vom 12.10.2020 in gleicher Angelegenheit.

Der Bezirksausschuss fordert in seinem Antrag die Sperrung der Haberlandstraße zwischen Varnhagenstraße und Ulrich-Kortler-Weg vorzunehmen. Des weiteren wird eine Verdeutlichung der Beschilderung und die Entfernung des Schildes „Abbiegegebot“ in die Volmstraße gefordert.

Aus den uns bisher vorliegenden Beschwerden der Anwohner (es gibt auch positive Zuschriften) geht hervor, dass neben dem Unmut über Umwegfahrten die Hauptsorge darin liegt, dass durch die Sperrung der Durchgangsverkehr in die Siedlung hineingetragen wird.

Die Variante der Sperrung, die der Bezirksausschuss befürwortet, bietet die Möglichkeit, die Sperre legal über die Varnhagenstraße, Hieronymusstraße und Ulrich-Kortler-Weg oder die Volmstraße zu umfahren. Die Fahrzeit beträgt nur etwas mehr als eine Minute. Der Durchgangsverkehr ist in der Siedlung. Bei einer Einrichtung dieser Variante wird an der Varnhagenstraße ein Rechtsabbiegepfeil angebracht. Dieser wird bereits an der Volmstraße als „Schildbürgerstreich“ bezeichnet. Er ist aber in beiden Fällen notwendig, da es sich um die

einzig mögliche Fahrtrichtung handelt und er außerdem nochmals anzeigt, dass es Geradeaus nicht weiter geht. Vor der Volmstraße dient er u.a. auch dazu, ein mögliches Wenden im Kreuzungsbereich zu verhindern.

Der gesperrte Bereich der Haberlandstraße zwischen Varnhagenstraße und Ulrich-Kortler-Weg muss für Anlieger freigegeben werden, da sonst die Hauseingänge des in diesem Bereich liegenden großen Wohngebäudes nicht mehr angefahren werden können. Die Wirksamkeit einer „Anlieger frei“ Beschilderung und deren tatsächlichen Überwachungsmöglichkeiten dürften dem Bezirksausschuss bekannt sein.

Insgesamt sieht das Kreisverwaltungsreferat in der aktuellen Form der Sperrung die bessere Lösung. Eine Lösung ohne Nachteile gibt es leider nicht. Das mit der Maßnahme verbundene Ziel ist erreicht. Die Stadtwerke-Verkehrsbetriebe bestätigen den Erfolg der Maßnahme. Nach derzeitigem Sachstand entspricht die vor Ort realisierte Sperrung derjenigen, die während der U-Bahnbaumaßnahmen in Planung ist. Eine bereits nach kurzer Zeit bestehende Sperrung komplett zu verändern, anders zu beschildern und Markierungen wieder zu entfernen um sie dann später wieder in die ursprüngliche Form zu verändern, zu beschildern und zu markieren ist für die betroffenen Verkehrsteilnehmern kaum verständlich, sehr schwierig zu erklären und finanziell kaum nachvollziehbar zu begründen.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

KVR I/33